



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 19/5480

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Haushalt

Der nächste langfristige Haushalt der EU (Mehrjähriger Finanzrahmen, MFR)

- Leistung des EU-Haushalts
 - Verwendung von EU-Mitteln zusammen mit Mitgliedstaaten und Regionen
 - EU-Mittel für das auswärtige Handeln
 - EU-Mittel für Katastrophenschutz, Vorsorge und Reaktion auf Krisen
 - EU-Mittel für Wettbewerbsfähigkeit
 - EU-Förderung für den Binnenmarkt, und Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden
 - EU-Mittel für grenzüberschreitende, allgemeine und berufliche Bildung und Solidarität, junge Menschen, Medien, Kultur und Kreativwirtschaft, Werte und die Zivilgesellschaft
- 12.02.2025 - 07.05.2025**

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag gibt im Rahmen der o.g. Konsultationsverfahren der Europäischen Union sowie zur Mitteilung der Kommission COM(2025) 46 final, Ratsdok. 6184/25 folgende Stellungnahme ab:

Der Landtag teilt die Ansicht der Bayerischen Staatsregierung, dass der nächste Mehrjährige Finanzrahmen (ab dem Jahr 2028) angesichts der unsicheren und sich schnell wandelnden Weltlage die Voraussetzungen für eine strategische Aufstellung der Europäischen Union legen muss.

Aus Sicht des Landtags müssen dabei folgende Gesichtspunkte einfließen:

1. Stärke, Wettbewerbsfähigkeit und Zusammenhalt

Ein zukünftiges EU-Budget muss darauf fokussiert sein, dort finanzielle Unterstützung zu leisten, wo es eine starke, unabhängige und vor allem wettbewerbsfähige Stellung der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten gezielt fördert. Dazu gehört auch die Förderung des Zusammenhalts innerhalb der Europäischen Union. Ebenso muss es flexibel genug sein, um auf unvorhergesehene Ereignisse (z. B. Wirtschaftskrisen oder Naturkatastrophen) und neue Herausforderungen reagieren zu können.

Die Europäische Union soll sich auf die großen Herausforderungen konzentrieren und dort unterstützen:

- Verteidigungsfähigkeit und Zusammenarbeit in Fragen der inneren und äußeren Sicherheit. Mit Blick auf die Förderung gemeinsamer Beschaffungen, Standardisierungen der militärischen Kooperation und auch der sicherheits- und verteidigungsbezogenen Forschung und Innovation kann die Europäische Union die gemeinsamen Bemühungen der Mitgliedstaaten stark unterstützen und so insgesamt zu mehr verbesserter Resilienz und Krisenvorsorge dieser beitragen.
- Regional- und Strukturpolitik für Wachstum und Entwicklung in der gesamten Union, in allen Regionen.
- Steuerung und Begrenzung der Migration durch mehr gemeinsamen Grenzschutz und gestraffte Asylverfahren an den Außengrenzen.
- Nachhaltige und auskömmliche Agrarpolitik für die Ernährungssicherheit.
- Technologieoffene Forschungs-, Innovations- und Digitalpolitik für mehr Wettbewerbsfähigkeit und Unabhängigkeit von anderen Wirtschaftsstandorten. Strategisch wichtig sind dabei Grundlagenforschung und angewandte Forschung genauso wie ein Fokus auf Schlüsseltechnologien und die gezielte Unterstützung von Transfer, Ausgründungen und Start-ups. Dies trägt auch zu einer Stärkung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Resilienz in Europa bei.
- Autarkie bei der Produktion lebenswichtiger Medikamente und deren Wirkstoffen.
- Transeuropäische Netze für Energie, Verkehr und Digitales.
- Jugend für Europa: Bewährte Programme wie Erasmus+ schaffen Verbindung und tragen zur Stärkung des Europagedankens bei.

Mittel der Europäischen Union dürfen nur für solche Maßnahmen verwendet werden, bei denen ein Handeln auf EU-Ebene zulässig und sinnvoll ist.

2. Nachhaltige Finanzierung und angemessene Beiträge der Mitgliedstaaten

Dem Landtag ist wichtig, dass das Budget der Europäischen Union solide und nachhaltig finanziert ist.

Einer weiteren gemeinsamen Verschuldung sowie einer Ausweitung eigener Einkunftsquellen der Europäischen Union durch die Einführung zusätzlicher Abgaben steht der Landtag ablehnend gegenüber. Die Kompetenz, Steuern und Abgaben zu erheben, ist ein Privileg der EU-Staaten und Regionen.

Mit Blick auf die wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Herausforderungen für jeden einzelnen Mitgliedstaat sieht es der Landtag als notwendig an, dass die Beiträge der Mitgliedstaaten diesen veränderten Herausforderungen angemessen angepasst werden.

3. Effizienz

Der Landtag erhofft sich von einem zukunftsfähigen Budget auch eine Verbesserung der Effizienz.

Eine vereinfachte Struktur des EU-Budgets kann dabei helfen. Die bloße Zentralisierung von regionalen Förderpolitiken sowie pauschale, nationale Ziel-, Plan- und Reformvorgaben bringen in der Sache aber keinen Mehrwert, sondern gefährden den Erfolg. Der Landtag tritt daher ein für eine Kohäsionspolitik, die auch künftig gemeinsam mit den Regionen entwickelt und von den Regionen für die Regionen in den Regionen umgesetzt wird.

Vielmehr geht es darum, den Abbau des Bürokratieaufwands, speziell auf allen Ebenen der Förderpolitik, entschieden voranzutreiben. Neue EU-Investitions- und Förderhilfen müssen bürokratiearm, praxisorientiert und digital umgesetzt werden. Bestehende EU-Investitions- und Förderhilfen sind dahingehend zu überprüfen. Auch die Kontrolle der Mittelverwendung muss bürokratieärmer und effizienter ge-

staltet werden. Es muss das Prinzip Vertrauen, statt des Prinzips Misstrauen vorherrschend sein. Klare, auf das Wesentliche konzentrierte Vorgaben, die über die Förderperioden hinweg gelten, schaffen Vertrauen und Effektivität.

Den einzelnen Maßnahmen muss immer eine transparente Kosten-Nutzen-Analyse vorausgehen.

Eine Fokussierung und der Bürokratieabbau eröffnen Spielräume, Prozesse und Verwaltungen zu verschlanken. Der Landtag spricht sich dafür aus, den Personalbestand der Europäischen Institutionen – von der Kommission bis zu den Agenturen – spürbar und dauerhaft zu verringern und mit dem Budget ab dem Jahr 2028 dazu einen verbindlichen Fahrplan zu verbinden.

4. Stärkung der Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg

Die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) hat einen hohen europäischen Mehrwert für das Zusammenwachsen der Regionen. Bayern nutzt diese Instrumente sehr erfolgreich. Sie sollten künftig noch stärker einen Schwerpunkt auf die Grenzregionen setzen.

5. Gemeinsame Agrarpolitik

Die GAP muss auch ab 2028 Ernährungssicherheit und Resilienz fördern, in der Landwirtschaft ein angemessenes Einkommen ermöglichen und gesellschaftlichen und ökologischen Entwicklungen Rechnung tragen. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass die Leistung der Landwirte über eine qualifizierte Grundprämie einkommenswirksam honoriert und sichtbar gemacht wird. Dafür sind EU-weite Mindestnachhaltigkeitsstandards einzuhalten. Diese werden dem Klima- und Umweltschutz gerecht und vereinfachen zugleich die Vorgaben für Praxis und Verwaltung. Der erhöhte Arbeitszeitaufwand bodengebundener Tierhaltung muss sich neben der Bezugsgröße Fläche über standardisierte Werte positiv auf die Höhe der Grundprämie auswirken – anders als bei den bisherigen rein flächengebundenen Direktzahlungen. Fördergelder sollen weiterhin nur aktive Landwirtinnen und Landwirte erhalten, sowohl im Haupt- als auch im Nebenerwerb. Die bewährte erhöhte Förderung der ersten Hektare in den Betrieben zugunsten der kleineren Betriebe soll fortgeführt werden.

Die GAP muss aus Sicht des Landtags deutlich schlanker werden. Es braucht eine weitgehende Abkehr von den stark detaillierten und teils unpassenden Bewirtschaftungsvorgaben (GLÖZ-Standards). Statt Mikrosteuerung muss mehr Eigenverantwortung gelten. Der Landtag setzt sich für attraktive finanzielle Anreize für Nachhaltigkeit, Artenschutz, Tierwohl und Pflege der Kulturlandschaft ein. Ein eigenständiges Agrarbudget ist dabei essentiell, um die Ziele der GAP zu erreichen.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag sowie an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments für Bayern übermittelt.

Berichterstatlerin:
Mitberichterstatter:

Ulrike Müller
Markus Rinderspacher

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit der EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO nicht befasst.

2. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 24. Sitzung am 18. März 2025 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 26. Sitzung am 8. April 2025 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - SPD: Enthaltungzu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

Ulrike Müller

Stellvertretende Vorsitzende